



**Bericht über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung im Jahr 2007
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In jährlichen Abständen wird detailliert auf die Entwicklung der Sozialhilfe – insbesondere Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege - und auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingegangen. Es wird eine Beurteilung der Kostenentwicklung, auch im Vergleich der angrenzenden Landkreise abgegeben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Über die Entwicklung der Sozialhilfe (inklusive Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsgeminderte) wurde zuletzt mit KT-Drucksache Nr. VII-0388 berichtet.

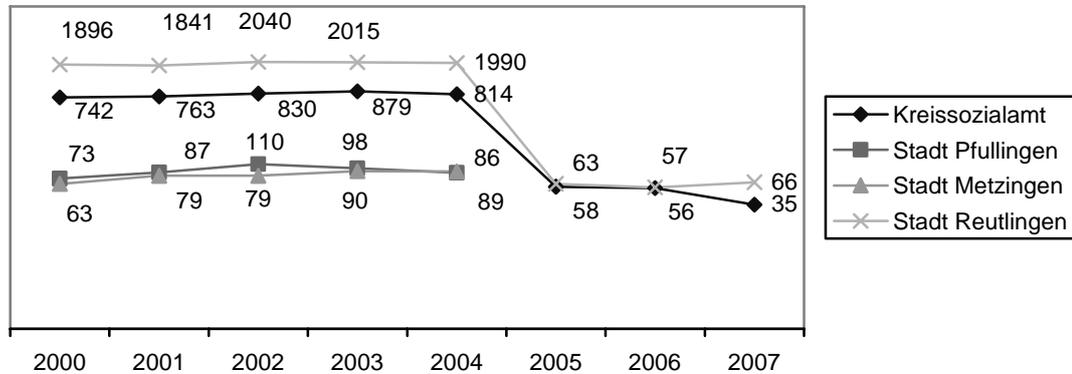
Mit der Einführung des SGB II hat die Hilfe zum Lebensunterhalt nur noch einen Bruchteil der früheren Bedeutung. Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger erhalten seitdem Leistungen nach dem SGB II. Nicht mehr erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger (wie z. B. Rentner) erhalten den durch eigenes Einkommen und Vermögen ungedeckten Aufwand für die notwendige Hilfe zum Lebensunterhalt über die Grundsicherung.

Über die Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird in einer gesonderten KT-Drucksache im Herbst 2008 berichtet.

Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hilfearten – ohne die Aufwendungen des bisherigen Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern (LWV) ist als Anlage 1 beigefügt. Die Entwicklung der Aufwendungen für die vom LWV auf den Landkreis übergebenen Aufgaben ist als Anlage 2 beigefügt.

2. Hilfe zum Lebensunterhalt

2.1 Fallzahlen



Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2007 haben sich gegenüber dem Jahr 2006 insbesondere beim Kreissozialamt verändert. Sie sind von 113 Fällen (Stand 31.12.2006) auf nunmehr 101 Fälle - bei Stadt und Landkreis Reutlingen zurückgegangen (- 12 Fälle bzw. - 10,6 %).

Die Gründe für diese Entwicklung und deren Ausmaß sind unterschiedlich. So kann z. B. für die Beendigung der Hilfe ein Wechsel in SGB II oder in die Grundsicherung Ursache sein oder räumliche Veränderungen der Hilfesuchenden u. a.

2.2 Aufwand/Zuschussbedarf

Die Hilfe zum Lebensunterhalt schließt wie im Jahr 2007 mit einem Überschuss ab. Allerdings fällt er geringer aus als noch im Vorjahr (knapp 0,3 Mio. EUR/Vorjahr 2006: 0,8 Mio. EUR).

Hauptursache für diesen Überschuss ist der forcierte Abschluss von „Altfällen“, bei denen vorrangige Leistungen wie z. B. Unterhaltsansprüche oder Kostenerstattungen und andere Ersatzleistungen noch Einnahmen einbringen.

Dagegen ist der Soziallastenausgleich im Jahr 2007 weggefallen. 2006 wurden noch 616.432 EUR vereinnahmt.

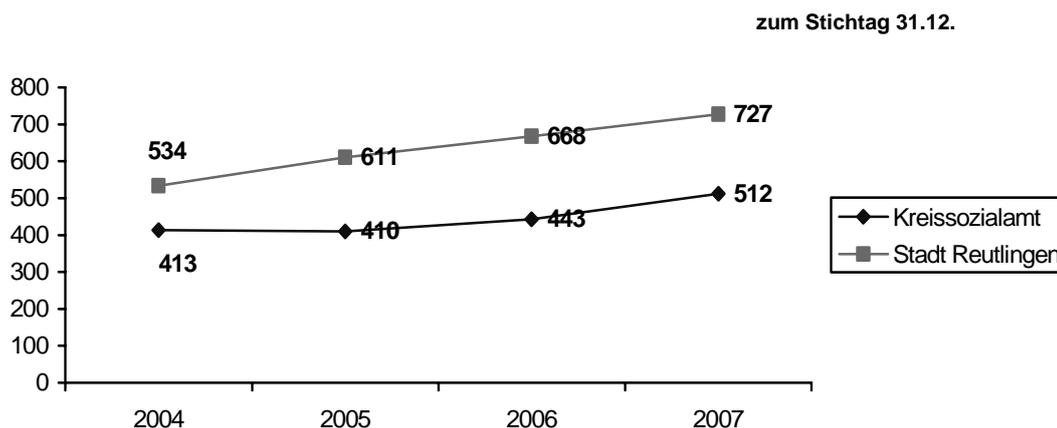
Bei der Einnahme im Jahr 2007 in Höhe von 6.448 EUR handelt es sich um eine Nachzahlung aus dem Vorjahr. Auch im Jahr 2008 werden keine Einnahmen mehr fließen.

Die Ausgaben 2007 sind gegenüber 2006 weiter wesentlich zurückgegangen (- 500.000 EUR bzw. - 43,8 %). Die Gründe dafür liegen auch in einer geänderten Buchungssystematik. Früher wurde der Barbetrag (Taschengeld) und die Bekleidungs pauschale bei Hilfen in Einrichtungen auf der Haushaltsstelle der Hilfe zum Lebensunterhalt gebucht. Nunmehr sind diese Beträge den Kosten der Hilfe zur Pflege zuzuordnen. Ein weiterer Grund sind die rückläufigen Fallzahlen.

3. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) wurde erstmalig für 2005 in die Berichterstattung aufgenommen. Das Hilfesystem ist grundsätzlich abhängig vom vorrangigen Einsatz des eigenen Einkommens und Vermögens. Allerdings bleiben dem Grunde nach bestehende (vorrangige) Unterhaltsansprüche gemäß § 94 Abs. 1 und 2 SGB XII im Gegensatz zu der übrigen Sozialhilfe bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung weitestgehend unangetastet.

3.1 Fallzahlen



3.2 Aufwand/Zuschussbedarf

Die Leistungen der Grundsicherung haben sich auch im Jahre 2007 erwartungsgemäß weiter erhöht. Mit weiterem Zuwachs ist in den nächsten Jahren nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung aber auch wegen der gestiegenen Unterkunftskosten zu rechnen.

Bei der Gewährung von Leistungen in Einrichtungen – sowohl für behinderte als auch für pflegebedürftige Menschen - ist zu prüfen, ob ein Anteil an den Heimkosten als Leistung der Grundsicherung zu gewähren und zu verbuchen ist.

Leistungen für behinderte Menschen, die zu einem großen Teil anspruchsberechtigt sind (frühere Leistungen des LWV), sind seit 2005 ebenfalls in die Zuständigkeit der Landkreise übergegangen.

Die Rentenentwicklung bleibt hinter der Steigerung der Lebenshaltungskosten zurück.

Die allgemein gestiegenen Kosten für die Unterkunft sind eine wesentliche Ursache dafür, dass nicht nur die Ausgaben im Gesamten ansteigen, sondern dass sich auch das früher klassische „Stadt-Land-Gefälle“ nicht mehr so deutlich auswirkt.

Der Zuschussbedarf in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigerte sich im Jahr 2007 auf 7.744.250 EUR bzw. um + 3,5%.

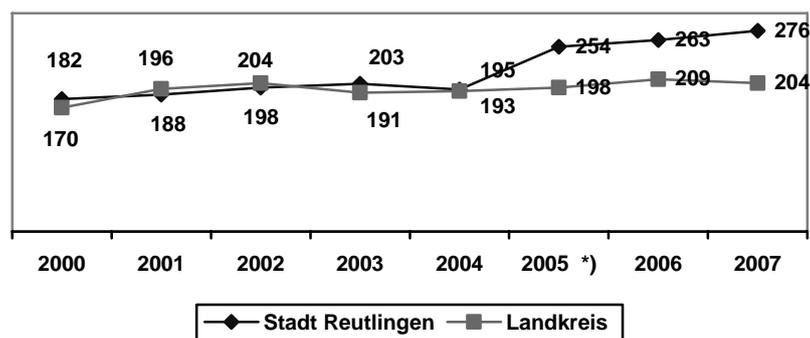
Grundsicherung - Aufwand – in EUR	2003	2004	2005	2006	2007
Laufende Leistungen	1.044.081	2.572.745	3.745.316	4.164.499	4.621.934
Anteil Umbuchung Eingliederungshilfe			2.593.384	2.649.292	2.640.733
Anteil Umbuchung Hilfe zur Pflege			397.596	636.809	480.938
Altfälle aus 2003/2004			583.331	31.764	645
Summe	1.044.081	2.572.745	7.319.627	7.482.364	7.744.250

Die Ausgleichsleistung des Bundes hat sich 2007 gegenüber 2006 erhöht und betrug 796.459,34 EUR (zum Vergleich: 2005/2006 jeweils 661.276 EUR).

Der deutlich höhere Betrag der Umbuchung bei der Hilfe zur Pflege in 2006 ist damit zu begründen, dass bei der Stadt einmalige Umbuchungen aus dem Jahr 2005 von der Haushaltsstelle 1.4110.740022.5 (Grundsicherung) auf die Hilfe zur Pflege in 2006 (Haushaltsstelle 14104.740012.3) vorgenommen werden mussten. Außerdem sind Rechnungsabgrenzungen ausschlaggebend.

4. Hilfe zur Pflege/Heimfälle

4.1 Fallzahlen



*) Erläuterung: ab 2005 werden sowohl bei der Stadt Reutlingen als auch beim Landkreis die Fallzahlen, die bis dahin in der Zuständigkeit des bisherigen LWV waren, miteinbezogen.

4.2 Aufwand/Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege ist gegenüber 2006 um 3,3 % gestiegen. Die Fallzahlen sind tendenziell weiterhin ansteigend (+ 8 Fälle bzw. + 1,7 %). Das verbesserte, teilweise über den Bedarf hinausgehende, Angebot wirkt sich hier auch ausgabewirksam aus.

Inwieweit die vorgesehene Erhöhung des Pflegegeldes in der Pflegeversicherung zum 01.07.2008 und die gleichzeitig verbundene Stärkung der Angehörigenarbeit (z. B. durch zeitlich begrenzte Beurlaubung vom Arbeitsplatz für die Pflege von Angehörigen) sich künftig gewisse Kompensationen ergeben können, bleibt abzuwarten.

Der Anteil der Hilfe zum Lebensunterhalt ist bei diesen Ausgaben nicht berücksichtigt. Er fließt seit 01.01.2005 in die Aufwendungen der Grundsicherung (dort - vgl. Ziffer 3.2 ausgabensteigernd - hier aufwandsmindernd) ein.

5. Hilfen zur Gesundheit (frühere Krankenhilfe)

Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um 332.000 EUR oder 65 % angestiegen, nachdem von 2005 nach 2006 ein Rückgang um 242.000 EUR bzw. 32,1 % zu verzeichnen war. Die Abrechnungen der Krankenkassen erfolgen quartalsweise zeitversetzt und beziehen sich nicht trennscharf auf die einzelnen Haushaltsjahre. Dadurch sind Verschiebungen von Ausgaben in das Jahr 2007 erfolgt.

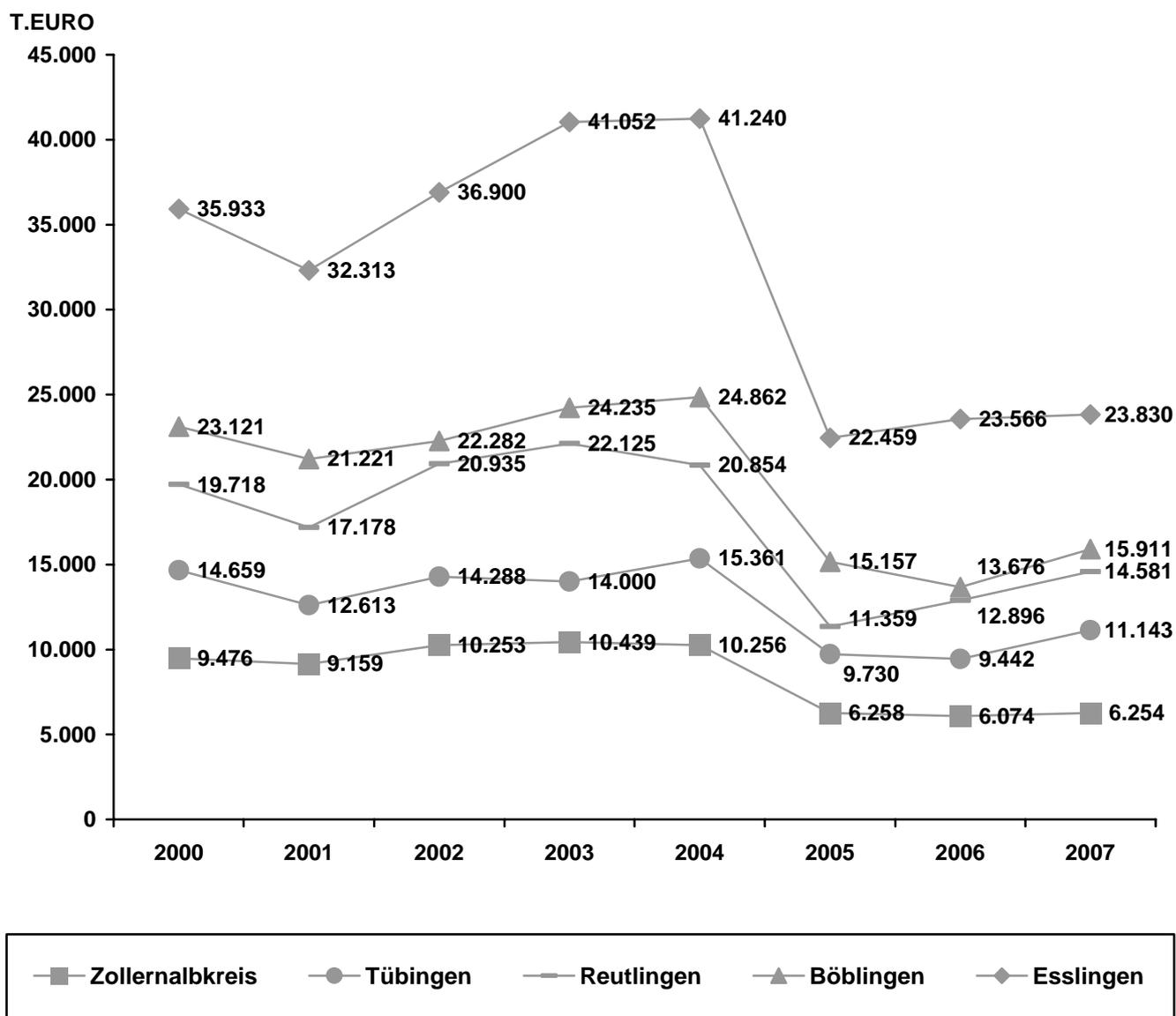
Für die Jahre 2004 und anteilig 2005 wurden von den Krankenkassen noch nachträglich Forderungen erhoben. Diese wurden zwar auf der Ebene der Spitzenverbände zunächst abgelehnt. Allerdings sind rechtliche Verfahren anhängig, deren Ausgang noch offen ist. Im Zeitraum vom 01.09.2005 bis 31.03.2006 stehen noch geltend gemachte Nachforderungen im Raum, die in 2008 ausgabewirksam werden (für den Landkreis ca. 30.000 EUR). Die abschließende Zahl auch für die Folgezeiträume liegt für Stadt und Landkreis noch nicht vor und dürfte noch wesentlich höher liegen.

Nach dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung sind nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfänger gegenüber den gesetzlich Krankenversicherten gleichgestellt. Die Krankenkassen rechnen jedoch die Krankenhilfeleistungen direkt mit dem Sozialhilfeträger ab. Das wichtige Ziel, auch Sozialhilfeempfänger voll in die gesetzliche Krankenversicherung einzubeziehen, wurde damit nicht erreicht. Ab 01.01.2009 kommt man diesem Ziel zumindest einen Schritt näher. Personen, die früher privatversichert waren, können dann in die gesetzliche Versicherung aufgenommen werden.

Mittelfristig dürften sich die Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung damit ausgabenmindernd auswirken.

6. Kennzahlen/Vergleich mit anderen Landkreisen

Entwicklung des Zuschussbedarfes Sozialhilfe – Abschnitt 41 ab 2005: ohne Aufwand ehemaliger LWV, inklusive Grundsicherung:

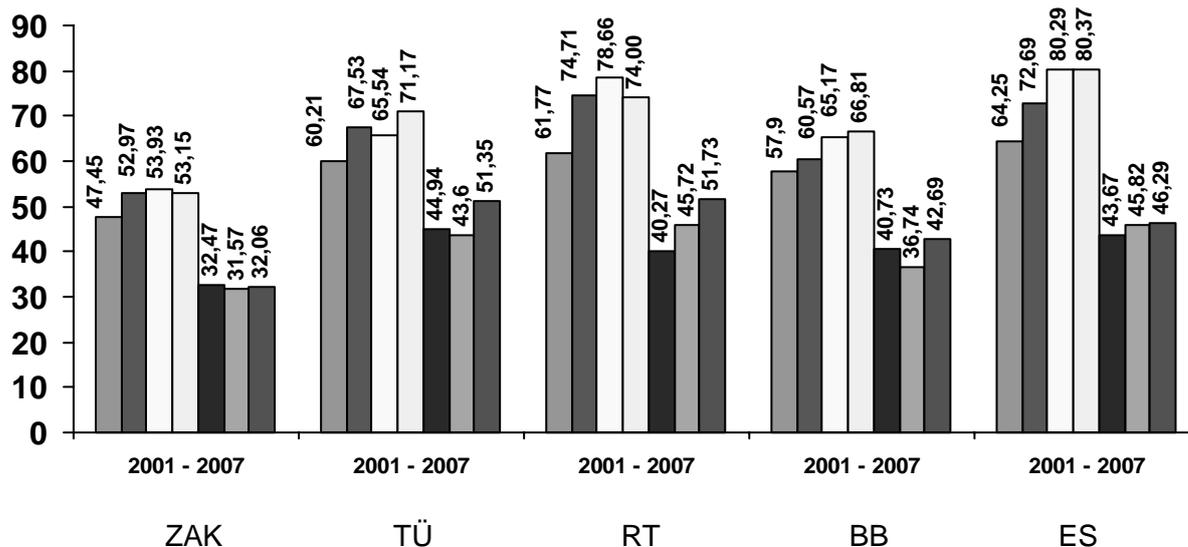


Die Tendenz ist in den oben genannten Landkreisen auch für 2007 vergleichbar. Diese Landkreise bieten sich für einen Vergleich mit dem Landkreis Reutlingen an, da sie eine ähnliche räumliche Struktur aufweisen: Alle Landkreise sind geprägt durch eine im Fokus stehende Kreisstadt im Verhältnis zu einem ausgeprägten ländlichen Raum mit ähnlichen Parametern der Bevölkerungs- und wirtschaftlichen Infrastruktur wie im Landkreis Reutlingen. Bei allen 5 Landkreisen ist eine Steigerung von 2006 nach 2007 erkennbar: Im Landkreis Esslingen + 1,1 %, im Zollernalbkreis + 3 %, im Landkreis Reutlingen + 13 %, im Landkreis Böblingen + 16,3 % und im Landkreis Tübingen + 18 %.

Die Ursachen dafür sind vielfältig, was eine Vergleichbarkeit erschwert. Eine wesentliche Ursache ist die unterschiedlich schnelle Aufarbeitung von Altfällen aus Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes in den einzelnen Landkreisen. Bei dieser Aufarbeitung werden

noch Einnahmen aus Kostenerstattungen u. ä. erzielt. Daneben sind diverse Abrechnungsmodi ausgabewirksam: Im Landkreis Böblingen z. B. sind dafür im Jahr 2007 5 Quartale der Krankenhilfe ausgabewirksam geworden (abhängig vom Zeitpunkt u. a. der Rechnungsstellung durch die Krankenkassen). Teilweise erfolgt die Verbuchung der Krankenhilfe unterschiedlich und wird erst ab 2007 buchungstechnisch bei der Grundsicherung auf dem Unterabschnitt 4100 ausgewiesen. Auch das gegenüber Reutlingen z. B. im Zollernalbkreis noch günstigere Preisgefüge bei den Kosten der Unterkunft wirkt sich trotz steigender Fallzahlen auf den Aufwand günstiger aus.

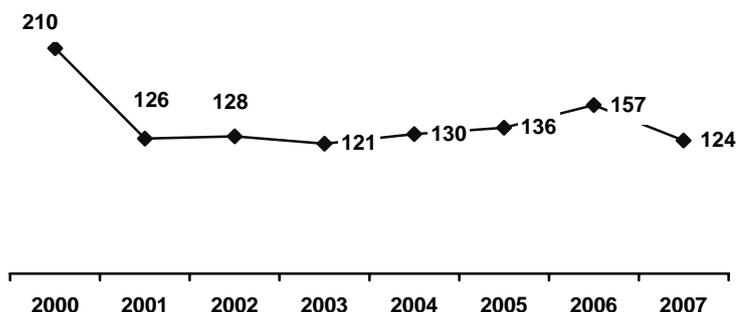
Zuschussbedarf Sozialhilfe pro Einwohner in EUR:



Im Landkreis Reutlingen liegen die Ausgaben für die Sozialhilfe bei jährlich 51,73 EUR pro Einwohner inklusive der Ausgaben der Grundsicherung.

7. Asylbewerberleistungsgesetz

7.1 Fallzahlen



7.2 Aufwand/Zuschussbedarf

Die Kosten für Asylbewerber waren rückläufig, da dem Landkreis Reutlingen im vergangenen Jahr überwiegend jüdische Zuwanderer zugewiesen wurden. Diese erhalten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern wirken sich in der Grundsicherung und im SGB II aus. Die Zahl der Asylbewerber hat sich insgesamt weiter verringert.

Die Aufwendungen sind nach starken Steigerungen in den Jahren 2004 und 2005 und einer geringen Steigerung im Jahre 2006 im Jahr 2007 um 17,7 % gesunken.

Abschnitt 42/Asyl	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen	784.182	368.992	79.454	75.980	181.083
Ausgaben	1.667.036	1.535.361	1.603.933	1.636.499	1464.860
Zuschussbedarf	882.854	1.166.369	1.524.479	1.560.520	1.283.778
Differenz zum Vorjahr - absolut -		283.515	358.110	36.041	- 276.742
- in %		32,1 %	30,7 %	2,4 %	-17,7 %

Die Fallzahlen sind gegenüber 2006 um 33 Fälle oder 21 % gesunken.